Krakauer Zeitung.

Nro. 108. Freitag, den 14. Mai **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. April d. J. dem jubilirten Berg- und Salinen-Director, Karl Wokurka, den Titel eines Sections-Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Erzherzog Karl 3. k. k. Uhlanen-Regimente, Hugo Freiherrn von Gudenus, dann dem Oberlieutenant in der Armee, Anton Grafen v. Attems, und dem Statthalterei-Vicesecretär, Joseph Marquis v. Corio, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. den Landesgerichtsrath bei dem Comitatsgerichte zu Gyula, Stephan von Ambrus, zum Ober-Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Großwardein; Koloma von Blaskovics und den Landesgerichtsrath bei dem Comitatsgerichte zu Kaposvar, Alexius v. Chernel, zu Räthen extra statum des Oberlandesgerichtes in Großwardein allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat die Kreiskommissäre dritter Klasse, Hugo Gubert, Johann v. Aggermann und Joseph Ritter v. Sternfeld zu Kreiskommissären zweiter Klasse, ferner die Bezirksamts-Adjunkten Gustav Sazyma und Dr. Heinrich Zdekauer zu Kreiskommissären dritter Klasse in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Kreisgerichts-Adjunkten, Victor Doboszyński, Paul Górka und Leopold Szymonowicz, ferner die Bezirksamts-Actuar, Joseph Sławiński und Adalbert Major, zu Bezirksamts-Adjuncten im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Die Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Vincenz Klier, zum Bezirksvorsteher in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Actuar, Joseph Steinböck, zum Bezirksamts-Adjunkten in Ober-Oesterreich ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Controls-Behörde hat die bei der Kameral-Hauptbuchhaltung in Erledigung gekommene Registrator- und Expeditorstelle dem Rechnungsrathe der ob der Ennsischen Staatsbuchhaltung, Anton Labres, verliehen.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Ignaz Flandorffer zum Präsidenten und des Andreas Jentsch zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Oedenburg bestätigt.

Mit Beziehung auf die in der „Wiener Zeitung" vom 7. März v. J. und vom 7. März d. J. enthalten Kundmachungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 15. Mai d. J. ein weiterer Betrag von 500,000 fl. in Münzscheinen in dem Verbrennhause am Glacis vertilgt werden wird.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 11 Mai 1858.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Mai.

Der „Constitutionnel" tritt als Patron Montenegro's auf und schickt sich an den Fürsten Danilo unter die europäischen Souveraine einzuführen. Verhandlungen, welche zwischen der Pforte und Montenegro geführt wurden, hätten, ihm zu Folge, nur dann eine Aussicht auf Erfolg, wenn ihnen die Unabhängigkeit Montenegro's als unverrückte Basis zu Grunde liege, ja ohne diese Basis könnten sie gar nicht begonnen werden. Habe ja doch die Türkei die Czernogora immer (!) als unabhängiges Gebiet ansehen und beobachtet. Wir wollen dieser Unabhängigkeit ein wenig auf den Grund sehen, wozu wir in Oesterreich freilich besser, als die französischen Publicisten befähigt sind, weil die Staatsverträge, welche das Verhältniß Montenegro's zur Pforte feststellen oder doch berühren, großentheils Oesterreich zum Mitcontrahenten haben, Frankreich aber an denselben nicht betheiligt ist. Da stoßen wir zunächst auf den Frieden von Sistow vom 4. August 1791, der außer den Contrahenten zwei europäische Großmächte garantirten. Schon im Art. I desselben ist die Rede von Montenegro; der Sultan verspricht nemlich Amnestie für die „Insurgenten" in Serbien, Bosnien, „Montenegro", der Walachie und Moldau, qui ne seront pas punis, pour s'être declaré contre leur Souverain. Der Sistower Friede nennt also den Sultan nicht etwa blos den Suzerain, nein, der Souverain Montenegro's, mit der beliebten Unabhängigkeit des Ländchens scheint es also nicht weit her zu sein. Auch erinnern wir uns niemals gehört zu haben, Montenegro sei bei einem europäischen Staate officiell und selbstständig vertreten gewesen, nach außen hin ist es immer durch die Pforte repräsentirt worden. Indeß der „Constitutionnel" hat Sympathien für Montenegro und wir wollen ihm dieselben nicht verkümmern. Sie sind beiläufig derselben Art, wie die Sympathien der officiösen Presse Frankreichs für die unitarischen Bestrebungen in Italien sind, und für die unitarischen Bestrebungen in den Donaufürstenthümern waren. Wir wollen auch nichts dagegen sagen, wenn der „Constitutionnel" findet, „die Mächte" hätten „mit Recht" ein Interesse für Montenegro, Rußland weil es stammverwandt und von gleicher Religion sei, Frankreich, das doch nicht „stammverwandt" ist, weil — es „so viel für die Türkei gethan habe." Sympathien und Antipathien folgen oft ganz merkwürdigen Gesetzen und über Geschmacksachen läßt sich nicht rechten. Wir wollen den „Constitutionnel" nur an eines erinnern: daß es sich im gegenwärtigen Fall gar nicht um seinen Schützling Montenegro und dessen vielgerühmte Unabhängigkeit handelt. Dieser will die Pforte nicht zu Leibe gehen, sie will die Frage gegenwärtig nicht einmal auf die Tagesordnung stellen, sie will den Montenegrinern kein Haar krümmen. Sie will nur in der Nachbarschaft Montenegro's, in der Herzogowina, also auf ihrem eigenen unbestrittenen Territorium, unter ihren eigenen Unterthanen, die freilich Christen und gleichfalls „stammverwandt" mit den Montenegrinern sind, Frieden und Ruhe herstellen. Daß die Unruhen von Montenegro geschürt waren, will die Pforte — wie es scheint — vorläufig auf sich beruhen lassen. Dagegen — dächten wir — sollte der „Constitutionnel" nichts einzuwenden haben und es befremdet uns sehr, daß gerade er, welcher die neuen Sicherheitsgesetze in Frankreich ganz in der Ordnung gefunden hat, die Schritte der Pfortenregierung gegen die Herzegowina „Gewaltmaßregeln" nennt. Auf ein solches Gebiet vermögen wir ihm nicht zu folgen; wir glauben vielmehr, daß ein Monarch, der seine rebellischen Unterthanen zu Paaren treibt, sich in seinem guten Rechte befindet, und obendrein dabei die internationalen Pflichten gegen befreundeten Nachbarregierungen erfüllt. Im Frieden zu Paris hat der Sultan sich des Rechtes nicht begeben, aufständige christliche Unterthanen seines Reiches zum Gehorsam zurückzuführen, wohl aber haben die europäischen Mächte — darunter auch Frankreich — mittels desselben die Integrität und Unabhängigkeit der Pforte garantirt. Aus diesen und ähnlichen Gründen hat die österreichische Presse sich für das Vorgehen der Pforte ausgesprochen, und der „Constitutionnel" wird es uns nicht verargen, wenn wir der Ueberzeugung sind, daß die österreichische Regierung von ähnlichen Auffassungen ausgehe.

Zu der Kundgebung des „Constitutionnel" gesellt sich jedoch eine wichtigere. Der Moniteur bringt nämlich ebenfalls einen Artikel in Betreff Montenegro's, in welchem das Bedauern ausgesprochen wird, daß die Türkei zu einer Zeit, wo die Mächte den Frieden zu befestigen bemüht sind, eine kriegerische Stellung einnehme. In dem Artikel wird gesagt, daß die Pforte weder das unbestreitbare Recht, noch einen dringenden Grund so zu handeln habe. Nach einer Darlegung der Thatsachen seit dem Jahre 1856 heißt es ferner, daß Frankreich nicht gleichgültig zusehen könne, wenn trotz des Versprechens der Pforte, deren Truppen sich um Montenegro concentriren, bereits auf Grahowo den Marsch zu richten. Obgleich der Angriff nicht direct gegen Montenegro gerichtet sei, so könnte er doch dort zu einem bewaffneten Confliete führen und dadurch den Status quo, welchen die Türkei zu respectiren versprach, in Gefahr bringen. Frankreich habe die Mächte eingeladen, den Conflict zu verhindern. England habe unmittelbar die Ernennung einer Commission vorgeschlagen, welche mit einem Abgeordneten der Türkei zu einem Territorial-Arrangement schreiten sollte, basirt auf dem Status quo, wie er zur Zeit des Pariser Congresses bestanden. Frankreich habe die Proposition angenommen, und hoffe, die anderen Mächte würden dasselbe thun. Rußland habe immer an dieser Angelegenheit zu lebhaftes Interesse genommen, als daß es diesen Vorschlag ablehnen könnte, und es sei kein Zweifel, daß Oesterreich, welches schon im Jahre 1853 durch Graf Leiningen so lebhafte Vorstellungen machen ließ, demselben zustimmen werde.

Einem Gerüchte zufolge soll das französische Gouvernement die Pforte sogar dahin bedeutet haben, es würde ein Geschwader in das adriatische Meer schicken, wenn sie sich Gewaltstreiche gegen den Fürsten Danilo erlauben würde.

Das „Pays" bringt ebenfalls einen im Sinn des „Constitutionnel" gehaltenen Artikel über die Donaufürstenthümer-Frage. Was die Montenegro-Frage anbelangt, so versichert das Pays, daß dieselbe vor die Conferenz gebracht werden wird. Es nimmt, wie auch der Constitutionnel, energisch Partei für den Fürsten von Montenegro, indem es zugleich zu verstehen gibt, daß auch die Lage der übrigen türkischen Donau-Provinzen vor der Conferenz einer Besprechung unterworfen werden wird.

Fuad Pascha soll beauftragt gewesen sein, der preußischen Regierung befriedigende Erklärungen in Betreff der Umstände abzugeben, welche zur Sicherung vertragsmäßiger Uebereinkünfte preußischerseits gegen manche Bestimmungen der Donau-Schifffahrts-Acte geltend gemacht worden sind.

Dem „Espero" zufolge soll Seitens des piemontesischen Cabinets auf der Forderung der Herausgabe des „Cagliari" und Beseitigung der Mannschaft bestanden werden; dann erst könne die Vermittlung wegen der Entschädigung und der sonstigen Fragen Platz greifen.

In einer an ihre diplomatischen Agenten im Auslande gerichteten Circular-Depesche erklärt die neapolitanische Regierung, daß die Freilassung der englischen Maschinisten Watt und Park keineswegs als eine Anerkennung ihrer Schuldlosigkeit, sondern lediglich als ein aus Gefälligkeit für England erfolgter Gnaden-Act des Königs Ferdinand zu betrachten sei. Die Depesche ist vom 17. April datirt.

Die bereits telegraphisch gemeldete Entlassung des spanischen Ministers des Innern, Ventura Diaz, hat ihren Grund in dem Widerstand, auf den der Minister bei der Mehrzahl seiner Collegen stieß, als er die Absetzung einer Anzahl von Beamten verlangte, welche kürzlich in einem durch eine Frage der Geschäfts-Ordnung veranlaßten Conflict der Deputirten-Kammer mit ihrem Präsidenten Bravo Murillo gegen diesen gestimmt hatten, obgleich die Regierung sein Verfahren ausdrücklich gebilligt hatte.

Als Grund der Suspendirung der Cortes-Sitzungen gibt die Espana die durch die Cabinets-Krise bedingten öfteren Reisen der Minister nach Aranjuez an. Die Unterbrechung soll jedoch nur kurz sein.

Sir Henry Bulwer ist zum englischen Gesandten bei der Pforte (in Stelle des Lord Redcliffe) ernannt worden.

Nach einer Mittheilung des Berliner Correspondenten der H. Bh. wird die Wiener Zoll-Conferenz im Juni ihre Sitzungen wieder aufnehmen.

Unlängst wurde aus München berichtet, daß die Bundesfestung Landau eingehen werde. Dieser Nachricht wird durch eine Münchner Correspondenz der „Allg. Ztg." auf's Bestimmteste widersprochen und als Gegenstück angeführt, daß man sich schon seit längerer Zeit mit den Einleitungen zum Baue eines bombenfesten Spitals in Landau beschäftige und dieser Bau schon in nächster Zeit begonnen werden dürfte.

Wie ein Petersburger Corresp. der NPZ. meldet, beabsichtigt nun auch Fürst Gortschakoff, der Minister des Auswärtigen, sich zurückzuziehen.

Die Nachricht von einem angeblichen mißbilligenden Erlasse der Pforte an den Vicekönig wegen des Suezkanals wird in Berichten aus Alexandrien vom 5. d. dementirt. Die Reise des Vicekönigs nach Europa wird als gewiß bezeichnet; wie gerüchtweise verlautet, soll er auch England zu besuchen gedenken.

Aus Neugranada meldet man die Ratification des Caß-Frizzari-Tractates, kraft dessen der Isthmus ganz unter den Schutz der Vereinigten Staaten gestellt werden soll und den Bürgern der letzteren große Privilegien eingeräumt werden.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XLV.

(Schluß.)

(Die akademische Kunstausstellung und die Ausstellung des österreichischen Kunstvereins. Das „Aurora"-Album. Ein Gedicht Lußbergers. Die Singakademie. Der selige Stiffelio. Ein Künstler über Nacht.)

Wien, 5. Mai.

Die diesmonatliche Ausstellung des österreichischen Kunstvereins ist darum hübscher und reichhaltiger, weil die Männer vom Schönbrunner-Rütli den academischen Geßlern etwas entgegenhalten mußten. Die Ausstellung umfaßt 11 plastische Arbeiten, darunter Besseres von Böhm und Meixner, ferner 64 Oelbilder und 56 Blätter aus dem Bereich der Wasserfarben, der Kreide u. s. w. Darunter befinden sich zwei kostbare Schätze: Das Bild von Louis Gallait: „Herzog Alba nimmt dem Capitän Vargas, dem ehemaligen Freunde Egmonts, den Eid der Treue für die Krone von Spanien ab." Das ist Charakteristik, Leben, Farbenkraft, Bravour. Herzog Alba sitzt, das Auge auf den Capitän gerichtet, die Hand am Säbelknauf, vor einem Tische, auf welchem ein Buch aufgeschlagen liegt. Rechts vom Herzog, doch etwas zurück, steht Vargas mit der Hand auf dem Buche, das Auge vor sich hin in's Unbestimmte starrend. Von rückwärts lehnt sich über den Tisch ein Mönch, welcher mit einer fleischlosen Hand dem Capitän das Cruzifix vorhält, mit der anderen auf das Buch deutet. Zwischen dem Kopfe dieses Mönchs und dem Capitän wird noch ein zweiter Mönch sichtbar, der mit der Kapuze über den Kopf gewissermaßen den Chorus dieses Vorgangs bildet. Hinter der hohen Lehne des Stuhles endlich, auf welchem Herzog Alba sitzt, befindet sich ein dritter Mönch, welcher den Verlauf der Sache mit weit geöffneten Augen gierig verschlingt und den Wortlaut zu Papiere bringt. In diesem Bilde liegt ein unendlicher Reiz, der uns immer wieder dahin zurückzieht. Das Gemälde ist Eigenthum des Fürsten Anatol Demidoff.

Ein Meisterwerk ist auch die „niederländische Landschaft" von Andreas Achenbach. Das Bild ist tief in der Perspective, wunderbar wirksam in den Luft- und Wolkenpartien, unendlich reich und trefflich arrangirt im Vorder- und Mittelgrund, von der saftigsten Farbe; es thut Einem die Wahl weh, soll man in dieses herrliche Gras beißen oder in das köstliche Wasser springen. Schließlich entscheidet man sich für letzteres, aus Gram darüber, daß das Bild 6000 Reichsthaler kostet, daß man sichs daher kaum vom Munde oder von den Cigarren absparen kann.

Gegen diese beiden Werke gehalten ist Winterhalters „Florinde" (nach Boccaccio) ein wahres Modewaarenhandlungsstück, freilich von einem Virtuosen in diesem Fache. Eigentlich würde dieses Bild am besten zum Aushängeschild für ein neu zu errichtendes elegantes Bad passen. In einem von Bäumen umzäumten Schattenplätzchen lagern neun weibliche Wesen, welche keine Musen sind, in verschiedener Stellung, welche aber dieses Eine gemein haben, daß bei Allen mindestens der halbe Leib unbedeckt ist. Sie sind allerliebste Geschöpfe, aber es spricht aus dem Arrangement und der Behandlung einer krankhaften Sinnlichkeit, die ein rechtes Behagen nicht aufkommen läßt.

Erwähnenswerth sind außerdem „Odysseus als Gast bei den Phäaken" von Rahl, ein Bild wie eine Hammelkeule: geräuchert aber kräftig, — Schweninger, Löffler, zwei Porträts von Rahl, Troya, Kretschmar. Mehrere Franzosen haben wieder einige allerliebste Boudoirstückchen geliefert.

Vorgestern fand die erste Versammlung in der neuen Singakademie statt. Es ging Alles überraschend. Die Herren und Damen, die sich vielleicht noch nie gesehen, sangen zusammen, daß es eine Freude war. Besonders gut fiel der Psalm von Mendelssohn aus. Es wurde uns mit einem Male klar, wie viele musikalische Talente Wien zählt. Auch dieser Schatz soll nun gehoben werden.

Weniger erbaute uns Verdi's „Aroldo", welcher früher auf den Namen Stiffelio reiste, und gestern im Kärntnerthortheater zum ersten Male vor die Wiener Theaterlampen kam. Das ist Verdi in seiner schwächsten Stunde, Verdi, wenn ihn sogar seine Muse Italianissima, diese ohnehin beschränkte Person, schnöde im Stiche läßt. So viel Mißbrauch von Holz, Blech und Darmsaiten um ein — Leichentuch, denn eigentlich ist die Oper durchgefallen. Die Gallerien, welche losbrechen wollten, natürlich vor Entzücken, wurden durch das ruhigere Parterre zum Schweigen gebracht. Pancani und die mehr beleibte als beliebte Stefanoni distonirten, daß den Frackknöpfen im Parterre die Zähne lang wurden. Ferri und Echeverria machten ihre Sache etwas besser. Alessandro Bettini drehte sein Köpfen wie ein Kanarienvogel. Kurz, es war ein recht nettes Vrrgnügen.

Der junge Schauspieler Lewinski, welcher im Burgtheater engagirt wurde, hat dieser Tage den Franz Moor mit großem Erfolg gespielt. Das ist noch nicht dagewesen; der Mann beginnt, womit Andere aufhören: mit fertiger Routine und fertigem Verstand. Entweder geht er — was wir nicht fürchten wollen — bald zu Grunde, oder die Welt wird bald von ihm sprechen.

Emil Schlicht.

△ **Wien.** Im verflossenen Jahre ist in Oesterreich ein kriegshistorisches Werk erschienen, welches die höchste Beachtung des gesammten Vaterlandes verdient,

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Mai. Zu Ehren des Herrn Großherzogs von Sachsen-Weimar hat gestern Vormittags 11 Uhr eine große Truppenschau vor Sr. Maj. dem Kaiser am Josefstädter Glacis stattgefunden. Es war die ganze Garnison unter Commando des Herrn FML. Fürst Edmund Schwarzenberg ausgerückt. Se. Majestät der Kaiser erschien an der Seite des hohen Gastes, begleitet von den Herren Erzherzogen Ferdinand Max, Wilhelm und Karl Ferdinand, auf dem Paradeplatze. Die Frauen Erzherzoginnen Sophie und Hildegarde wohnten dem von freundlicher Witterung begünstigten militärischen Schauspiele im offenen Wagen bei.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar besichtigte gestern in Begleitung Sr. Maj. des Kaisers den Hof-Marstall, die Hof-Wagenburg und die Sattelkammern. Vorgestern hat Se. k. Hoheit auch die Equitations-Institute und das Arsenal besucht.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand sind am 11. d. von Prag nach Kremsier zum Besuche des Herrn Fürsterzbischofs abgereist.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Statthalter Karl Ludwig und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Margaretha sind am 10. d. M. um 11 Uhr Vormittags von Trient nach einem fast 14tägigen Aufenthalte nach Riva abgereist, um von dort aus die Bereisung von Südtirol fortzusetzen.

Ihre k. Hoheit die Herzogin-Regentin von Parma ist am 7. d. in Venedig angekommen.

In der Versammlung der Berg- und Hüttenmänner, deren Mitgliederzahl bereits auf 194 gestiegen ist, fanden gestern und heute Vormittags nur Sectionssitzungen statt, und die in denselben gehaltenen Vorträge waren, wie es sich geziemt, zunächst nur für Fachgenossen von Interesse und Belehrung. Der heutige Nachmittag soll zu Ausflügen benützt werden. Einer derselben ist nach den Ziegeleien von Inzersdorf veranstaltet, wozu der Besitzer, Heinrich Drasche, dem Comité 60 Einladungskarten zur Verfügung gestellt hat. Ferner wird die Maschinenfabrik des Herrn Sigl am Michelbeuerngrund besichtigt. Die zweite allgemeine Versammlung von Samstag wird den Schlußstein der Zusamenkunft bilden.

Der kais. österreichische Botschafter Herr Baron v. Hübner ist heute mit dem Abendzuge der Nordbahn nach Paris abgereist und machte Mittags den Abschiedsbesuch bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen von Buol-Schauenstein.

Der neue königlich spanische Gesandte, Marquis de Cueto, ist gestern Abends von Madrid hier eingetroffen, hat heute Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen von Buol, einen Besuch abgestattet und wird nächster Tage Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser haben, um seine Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen.

In dem Befinden des seit längerer Zeit zur Herstellung seiner Gesundheit beurlaubten Banus von Croatien, Grafen Jellachich, ist den letzten Berichten zufolge noch immer keine Besserung eingetreten.

Der Commissär der Pforte bei der Donaufürstenthümer-Commission, Sawfet Effendi, welcher einige Tage hier verweilte, ist gestern Morgens nach Paris abgereist. Der Bevollmächtigte Sardiniens bei der Donaufürstenthümer-Commission, Chevalier de Benzi, welcher einige Zeit hier verweilte, ist gestern in Begleitung des Commissions-Secretärs Chevalier Eugen Durio nach Turin abgereist.

Wie dem „Pester Lloyd" geschrieben wird, hat auf den Gütern des Fürsten Milosch in der Walachei in Folge des übermäßig gesteigerten Pachtzinses ein Bauernaufruhr stattgefunden, so daß ein bewaffnetes Einschreiten nöthig wurde.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Der Kaiser hat, wie der Brester „Ocean" meldet, den Abgeordneten von Brest zugesagt, daß er mit der Kaiserin die Stadt in diesem Sommer besuchen werde, jedoch hinzugefügt, der Gemeinderath möge vor näherer Bezeichnung des Zeitpunctes keine Ausgaben machen. Das Mittelmeer-Geschwader wird, wie der „Ocean" ferner berichtet, zu Ende Juni auf der Brester Rhede eintreffen, den Festen in Cherbourg beiwohnen und alsdann die „Reine Hortense", welche den Kaiser und die Kaiserin an Bord nehmen wird, nach Brest begleiten. — Das alte, an Erinnerungen so reiche Schloß Lamalmaison wird in wohnlichen Stand gesetzt; denn seine Besitzerin, Donna Christina von Bourbon, die Mutter der Königin von Spanien, wird den Sommer daselbst zubringen. — Der Lieutenant von Mercy, der zum zweiten Male vom Kriegsgericht wegen vorsätzlichen Mordes zum Tode verurtheilt worden, ist auf's Neue um Revision seines Prozesses eingekommen. — Der Staatsminister hat ein Circularschreiben an die Pariser Theater-Directoren gerichtet, in welchem er sich gegen den überhandnehmenden Gebrauch der gemeinen und brutalen Wörter und gewisser groben, dem Argot (Gaunersprache) entnommener Ausdrucke erklärt. — Der Staatsrath arbeitet gegenwärtig an einem Reglement für die Ausgabe der Actien fremder Gesellschaften in Frankreich. Die hiesigen Journale haben deshalb Befehl erhalten, weder Annoncen, noch Artikel über die Actien-Emissionen fremder Unternehmungen bis zur Veröffentlichung dieses Reglements aufzunehmen. — Senator Pietri langte Samstag zu Ajaccio an. Dinstag wird er nach Propriano gehen, wo ihn mehr als 1000 Reiter von Sartena, Tallano, Serra, Almeto, Petonto ꝛc. erwarten und ihn nach Sartena begleiten werden. Ueberall bereitet man dem corsischen Senator festlichen Empfang vor. — Der Prozeß in Chalons an der Saone wird laut dem Journal de Saone-et-Loire am 17. Mai beginnen. Der in den Putsch verwickelten Angeklagten sind nicht weniger als 35; von der Staatsbehörde wurden 60 Zeugen geladen. — Es geht die Rede in der Akademie der Wissenschaften, eine besondere Abtheilung für militärische Wissenschaft zu errichten, welche aus 6 Mitgliedern zusammengesetzt sein soll. — Herr v. Sartiges, der französische Gesandte in Washington, wird auf Urlaub hier erwartet. Derselbe soll durch den französischen General-Consul in New-York zeitweilig ersetzt werden.

Der Artikel des Constitutionnel zu Gunsten Montenegro's hat hier im Allgemeinen wenig überrascht. Man wußte schon seit längerer Zeit, daß, was die Donau-Gegenden anbelangt, Frankreich sich Rußland ganz zugewandt hat. Der Artikel ist natürlich gegen Oesterreich gerichtet, das in neuester Zeit Alles aufbietet, um das Ansehen der Türkei an der Donau durch seinen Einfluß zu heben. Die Interessen Rußlands werden dadurch schwer verletzt, und da von Paris aus der Kampf gegen den österreichischen Einfluß begonnen wird, so gewinnt die Version, die kürzlich das in Frankfurt erscheinende „Deutschland" über die russisch-französischen Plane brachte, sehr viel au Wahrscheinlichkeit. Neben dem Constitutionnel-Artikel erregt noch einige Aufmerksamkeit ein Artikel der Patrie zu Gunsten Dänemarks. Im ersteren wird gegen Oesterreich, im zweiten gegen Preußen los gezogen. Die Patrie gibt nämlich dem Einfluß dieser Macht hauptsächlich die Schuld, daß die letzten Vorschläge des dänischen Hofes verworfen wurden. Frankreich, England und Rußland werden wieder als Dänemarks letzter Schutz in den Hintergrund gestellt. „Diese Mächte," sagt die Patrie, „werden begreifen, daß, wenn der Bundestag, durch die auf das Aeußerste getriebene Politik Preußens und Hannovers hingerissen, jede Versöhnung verhindert, Dänemark auf seiner Antwort vom 25. März bestehen und sich künftig ganz passiv verhalten wird. Was wird alsdann die Versammlung thun? Die Gränze, die dann die deutsche Frage der Herzogthümer von dem Terrain der unparteiischen Politik trennt, würde dann nahe daran sein, überschritten zu werden. Man wird uns zugeben, daß der Bundestag durch Verwerfung der dänischen Vorschläge dieses bedauernswerthe Resultat herbeigeführt haben wird." [Das wird kein vernünftiger Mensch der Patrie zugeben.] So weit die Patrie. Es scheint also, daß jetzt darauf hingearbeitet wird, Preußen im Norden und Oesterreich an der Donau zu demüthigen. Das Auftreten der beiden Mächte, wie es in der Zukunft sein muß, wird dadurch klar und deutlich bezeichnet. Die große Aufgabe, die in ihrem eigenen Interesse und in dem Deutschlands zu erfüllen haben werden, wird übrigens dadurch noch leichter gemacht werden, daß England sich ihnen nothgedrungen wird nähern müssen.

Der „Moniteur" enthält ein vergleichendes Tableau der schwebenden Schuld Frankreichs, welches insofern von statistisch-politischem Interesse ist, als ein Deficit ostensibel nicht besteht, Einnahmen und Ausgaben im Budget sich begleichen und die nicht consolidirte Schuld die Kumulirung der Abgänge früherer Jahre darstellt. Am 1. Jänner 1856 betrug dieselbe, den verzinslichen und den bei weitem kleineren, nicht verzinslichen Theil derselben zusammengerechnet: 728,102,300 Fr., 1857: 852,937,100 Fr., 1858: 815,379,400 Fr. In den Staatskassen befand sich am 1. Jänner l. J. ein Betrag von 56,470,500 Fr. Einem vor einigen Monaten erscheinenen Finanzministerial-Berichte zufolge soll der Betrag der flottanten Schuld allmälig thunlichst herabgemindert werden. Im Jahre 1851 betrug sie 539 Millionen Fr. und erhob sich allmälig in Folge der namentlich durch den Krieg gewachsenen Staatsbedürfnisse. Dem Budgetcommissions-Berichte lassen sich noch folgende interessante Daten entnehmen. Das Kriegsministerium beansprucht für das J. 1859 eine Totalsumme von 354,042,020 Fr., um 7,312,415 Fr. mehr als im vorgehenden Budgetjahre. Die Ziffer für Remonten ist mit 5,788,250 Fr. präliminirt. Diesen Betrag zu ermäßigen, fand die Commission nicht für geeignet, obwohl die Meinung geltend gemacht wurde, die Armeeverwaltung soll keine Pferde unter fünf Jahren kaufen und die brauchbaren so lange als möglich im Dienste behalten. Hingegen wurde erinnert, durch die stetig fortgesetzten Ankäufe habe sich die Pferdezucht in Frankreich selbst gehoben und das Land sei dadurch auf dem Wege sich von dem Auslande unabhängig zu machen. Das Marinebudget weist alle die großen Arbeiten auf, die nach einer Serie von Jahren vollendet werden sollen, und seine Angaben stimmen mit denen der „Independance Belge" so ziemlich zusammen, natürlich mit dem großen Unterschiede, daß das Belgische Blatt die Ausführung über Jahr und Tag für möglich und beschlossen erklärte. Die Suspension dieser Zeitung wird strenge gehandhabt. Ausnahme-Begünstigungen werden fast gar nicht zugestanden, und wer das Blatt um jeden Preis beziehen will, sieht sich genöthigt es unter Briefcouvert kommen zu lassen. Von einer so theuern Freiheit machen indeß die ökonomischen Franzosen keinen Gebrauch. Die Maßregel gegen das Blatt soll durch die Art seiner Auffassungen motivirt sein, wonach das Geringfügige oft wichtig gemacht, das wahrhaft Wichtige als unerheblich dargestellt wurde, und man glaubt nicht das Gerücht von einem bevorstehenden Rücktritte des General Espinasse, sondern die Art, wie es die bekannten Artikel des Herrn Renée im „Constitutionnel" behandelte, hätten am meisten zu seiner Suspendirung beigetragen.

Das „Pays" enthält heute wieder eine halbamtliche Mittheilung, worin die angeblichen Schwächen Englands aufgedeckt werden. Dieser aus London datirten Mittheilung zufolge hat die englische Regierung beschlossen, einen Theil der Truppen, welche die Besatzung der festen Plätze in England bilden, nach Indien zu senden, um dem Verlangen Sir Colin Campbells nach neuen Verstärkungen entsprechen zu können. Diese Maßregel ist ihr zufolge bereits in Ausführung begriffen, und 10 Compagnien Infanterie, den verschiedenen englischen Regimentern angehörig, haben Befehl erhalten, sich in Chatam nach Kalkutta einzuschiffen. Dieser ersten Truppen-Absendung wird bald eine zweite und eine dritte folgen. Diese Truppen nehmen ihren Weg über Egypten. „Man versichert" — heißt es dann in dieser Mittheilung, — „daß Angesichts dieser Thatsachen mehrere Generale, die feste Plätze befehligen, ihren letzten Berichten den Kriegsminister darauf aufmerksam gemacht haben, daß ihre Regimenter so sehr abgenommen haben, daß die Garnisonen, die sie befehligen, nur noch den Namen nach vorhanden sind, und daß, um den Bedürfnissen Indiens zu entsprechen, England genöthigt ist, so zu sagen, ohne Armee zu bleiben. Diese Bemerkungen haben, wie man versichert, in London eine gewisse Sensation hervorgebracht."

Ein Pariser Corr. der „N. Pr. Ztg." schreibt, daß, wenn es jemals Ernst gewesen ist, den Prinzen Napoleon als Vicekönig oder Vicekaiser nach Algier zu relegiren, dieser Plan für jetzt ganz aufgegeben sei.

Die Reise des hiesigen Sächsischen Gesandten Baron Seebach nach Turin wird mit der „Cagliari"-Angelegenheit in Verbindung gebracht.

Der zweite Band der Memoiren des Prinzen Eugen von Beauharnais ist so eben erschienen.

Die französische Regierung hat eine Commission ernannt, welche die Aufgabe hatte, die Eisenbahn-Unfälle zu studiren. Diese Commission hat so eben ihren Bericht abgestattet. Es geht aus demselben hervor, daß Frankreich und Belgien diejenigen zwei Länder sind, in welchen am wenigsten Eisenbahn-Unfälle vorkommen.

Belgien.

Die Bonapartistischen Kundgebungen in Belgien nehmen seit einiger Zeit ganz sonderbaren Charakter an, sie wenden sich ganz offen gehässig gegen das belgische Königthum. So hat am 10. d. in Brüssel eine sehr widerwärtige Scene öffentlich gespielt. — Man hat bekanntlich in Belgien die Helena-Medaille massenweise vertheilt und scheint dadurch im Volke alte Erinnerungen aufgeweckt zu haben. Gestern wurde eine Messe in St. Michel und Gudula gelesen, eine Trauermesse für Napoleon Bonaparte (warum gestern gerade, ist nicht recht ersichtlich), und eine Menge von Helenen-Medailleurs hatten sich aus den verschiedenen Orten versammelt. In der Kirche war vor dem Altar ein kleiner, schwarzbeflorter Hut aufgestellt, der vertrat wohl die Stelle des Kaisers, und wäre es nicht in der Kirche gewesen, so hätte man darüber lachen und an den Eisenkopf Carl XII. von Schweden denken können, der bekanntlich seinem Reichsrath einen seiner Stiefel schickte. Die Medailleurs waren unanständig genug, in der Kirche nach der Messe: Vive l'empereur! zu schreien. Nach diesem, zum Mindesten gesagt, sehr sonderbaren Trauer-Gottesdienst zogen diese begeisterten Bonapartisten vor das königliche Schloß, stellten sich dem gegenüber à l'ordre de bataille auf und schrieen nun abwechselnd: „vive le roi! und vive l'empereur!" Sie verlangten, König Leopold solle auf den Balcon treten und mit ihnen reden; natürlich geschah das nicht und mit großem Geschrei und noch größerer Unzufriedenheit zogen die Medailleurs endlich ab.

Die belgische, nach Persien bestimmte Gesandtschaft wird sich in Marseille nach Constantinopel einschiffen, um in der türkischen Hauptstadt mit Feruk Khan zusammenzutreffen und in dessen Begleitung die Reise nach Teheran fortzusetzen.

Wie es heißt, wird der vorige Justizminister, Herr Alphons Nothomb sich in Paris als Banquier niederlassen und daselbst die Geschäfte seines vor längerer Zeit verstorbenen Verwandten (Pescatore) fortführen.

Großbritannien.

Die Regierungsdepesche an Lord Canning, deren Vorlage in beiden Häusern zugesagt war, datirt vom 19. April 1858 und äußert sich über die Audh-Proklamation des Generalgouverneurs wie folgt: „Dieser amtliche Ausdruck des Regierungswillens thut dem Volke zu wissen, daß sechs Personen, die als standhaft loyale Leute namhaft gemacht werden, künftig die einzigen erblichen Besitzer der Lande sind, die sie inne hatten, als Audh unter britische Herrschaft gelangte, vorbehältlich einer ihnen aufzulegenden mäßigen Besteuerung; daß Andere, zu deren Gunsten ähnliche Ansprüche begründet werden sollten, verhältnißmäßigen Lohn und Ehre empfangen werden; und daß mit diesen Ausnahmen das Landeigenthumsrecht der Provinz für die britische Regierung confiscirt wird. Wir können nicht umhin, Ihnen unsere Befürchtung auszudrücken, daß dieses Decret, welches die Enterbung eines Volkes ausspricht, die Wiederherstellung des Friedens beinahe unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen wird. Es dünkt uns, daß der volksthümliche Character des Krieges in Audh in hohem Maß der Strenge zuzuschreiben ist, mit welcher die summarische Abmachung in einem großen Theil der Provinz von Ihren Beamten durchgeführt wurde, die keine Rücksicht auf das nahmen, was die Hauptgrundbesitzer als ihr gutes Recht anzusehen gewohnt waren. Die Grundbesitzer in Indien hängen an dem Boden ihrer Vorfahren und halten auf ihre vermeintlichen Rechte eben so sehr wie die Gutsherren irgend eines Landes, das wir kennen. Was auch Ihre schließlichen und unenthülten Absichten sein mögen, die Proklamation wird wie ein Act aussehen, der die Masse des Volkes dessen beraubt, was ihm individuell amtheuersten ist, während die Verdrängung ihres angebornen Fürsten durch unsere Herrschaft natürlicher Weise alles Nationalgefühl, das sie besitzen mögen, wider uns aufgestachelt hat. Wir müssen zugeben, daß unter diesen Umständen die Feindseligkeiten in Audh mehr den Character eines rechtmäßigen Krieges als einer Empörung haben und daß das Volk eher mit Nachsicht behandelt als zum Gegenstand einer Züchtigung gemacht werden sollte, deren Strenge in der Geschichte unterjochter Nationen fast

---

und welches, wäre es in England oder Frankreich erschienen und beträfe einen die englische oder französische Nation in gleichem Grade interessirenden Gegenstand, wie der Gegenstand dieses kriegshistorischen Werkes Oesterreich interessirt, Auflage über Auflage erlebt haben würde. Um das Interesse, welches das Werk für Oesterreich hat, so anschaulich als möglich zu machen, theilen wir nachstehend die Beurtheilung desselben in Nr. 11 des laufenden Jahrganges der „Katholischen Literaturzeitung" mit, welche an Reichhaltigkeit, Gerechtigkeitsliebe und wissenschaftlicher Gediegenheit die kritischen Blätter des protestantischen Deutschland übertrifft, die von ihm mit einseitiger Blasirtheit keine Notiz nehmen, sondern sie wie alle literarischen Erscheinungen des katholischen Deutschland „todtschweigen" wollen, wie der technische Ausdruck der protestantischen deutschen Kritikasterer ist. Der Artikel der „katholischen Literaturzeitung" lautet:

„Der Feldzug der verbündeten Heere Europa's 1814 in Frankreich." Von Maximilian Friedrich Thielen. Wien 1857. Zwei Theile und zwei Uebersichtskarten. 475 S.

Im Schlußsatze seiner Vorrede sagt der Verfasser, „daß es nie seine Absicht war, ein gelehrtes oder kritisches Werk über den erwähnten Feldzug zu schreiben, sondern nur ungeschminkt die Thatsachen anzugeben, wie sie sich in der Wirklichkeit zugetragen, und wie sie dem künftigen Geschichtsschreiber als echtes Material dienen sollen."

Hiermit ist auch der Beurtheilung des Werkes der Standpunkt angewiesen, um dem guten, wahrhaft patriotischen Willen des Autors nicht nur gerecht zu werden, sondern ihm auch für seine angewandte Mühe und planmäßig durchgeführte Darstellung des Gegenstandes dankbare Anerkennung zu zollen.

Kaum gibt es einen durch denkwürdige Kriegsereignisse eben so bezeichneten Zeitraum, als wie der Feldzug von 1814 in Frankreich, auf den unsere moderne militärische Discussion mit anmaßender Geringschätzung herabsehe. Höchstens will man es gelten lassen, daß Napoleon's im Jahre 1814 mit so wenigen Mitteln entwickelte unglaubliche, rastlose Beweglichkeit ein Vorbild strategischer Weisheit, würdig sich neben Xenophons famosen Rückzug stellen dürfe, — der ruhmvollen Anstrengungen unserer vaterländischen und verbündeten Heere wird dafür fast einzig nur als einer kolossalen, militärischen, von dem höheren Geist der Kriegskunst nicht durchwehten Kraftentwickelung gedacht. Dieses irrige Vorurtheil wird gar Manchem durch eine von Parteihaß dictirte fremde, oder auch durch eine dieser nachplappernde einheimische Literatur aufgedrungen. Noch das Aergste in solcher Skribelei bildet die Darstellung des Feldzuges 1814 durch den russischen Generallieutenant Danilewsky*). Hauptsächlich gegen dieses von Verdächtigungen und Entstellungen der Thatsachen, sowie von persönlichen Angriffen auf den Generalissimus der Alliirten, den seligen Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg strotzende Werk, welches den doppelten Charakter eines einseitigen Pamphlets gegen den vereinigten Oberfeldherrn und einer kriechenden Panegyrik des heimgegangenen Kaisers Alexander an sich trägt, — ist die Thätigkeit Thielen's gerichtet.

Mit dem bescheidenen Vorsatze, durch eine nackte logisch durchgeführte Erzählung jenes Feldzuges, welchen der Autor selbst und zwar in unmittelbarer Nähe des Fürsten Schwarzenberg mitgekämpft hat, am besten die, gegen diese hehre Persönlichkeit und Autorität vorgebrachten Anschuldigungen und Verdächtigungen zurückzuweisen, ist es Thielen glänzend gelungen, ein dem Laien, wie auch dem der Kriegswissenschaft Beflissenen gleich werthvolles Gemälde jener Zeit und der in ihm ewig fortlebenden Thaten und großen Männer zu entrollen, und für die unbegründeten, boshaften Anschuldigungen auf den Generalissimus mit einer scharf bewiesenen Anklage jener zumindest nicht ritterlichen Elemente zu antworten, welche der Fürst neben dem offenen Erbfeinde Deutschlands in seinem eigenen Hauptquartiere zu bekämpfen hatte.

Dadurch, daß der Verfasser dies von Vornherein als seine Absicht darstellt, und auf die Eigenschaft eines streng kritischen, kriegswissenschaftlichen Historikers und Strategen Verzicht leistet, hebt sich aber der Werth seiner Arbeit um so mehr, denn der würdig und ausführlich behandelte Stoff liegt dem Leser nicht nur nach dem eigenen, ihm innewohnenden Interesse, sondern auch in häufiger Beziehung zu den darauf einschlägigen Angaben fremder Autoren, besonders aber des genannten Danilewsky so klar vor Augen, daß an der Wahrheitsliebe des ersteren und der Zweideutigkeit des letzteren nicht gezweifelt werden kann. Es fehlt der im Ganzen gründlichen Darstellung nur stellenweise an der nöthigen Gleichheit in Bearbeitung des Gegenstandes, durch die es ein in jeder Richtung vollendetes kriegsgeschichtliches Werk hätte werden müssen. Wäre es Thielen' auch noch vergönnt gewesen, den Schleier, welcher über manch' unaufgeklärtem Motive damaliger Entschließungen liegt, zu lüften, so würde man aus dieser Lecture nicht nur in Betreff der historischen Thatsachen, sondern auch über das Eingreifen aller politischen und hinwieder rein materiellen Hebel in das Getriebe der Kriegsmaschine, die vollständigste Belehrung gewinnen. Aber auch schon, was Thielen jetzt sagen durfte, ist das beste und richtigste, was bisher über diese Lage veröffentlicht wurde.

*) Dieses Urtheil der P. Z. über die Arbeit des Generals Mihailowsky Danilewsky, die man von russischer Seite nicht verfehlt hat, den Deutschen sofort in einer Uebersetzung mundgerecht zu machen, ist nicht zu hart. Das Buch, welchem Schreiber dieses, schon 1842 scharf entgegengetreten ist, ist eine fortlaufende Verleumdung der österreichischen Politik und Armee und des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg.

beispiellos dasteht. Andere Eroberer haben, wenn es ihnen gelungen war allen Widerstand zu brechen, einige Personen als strafwürdige Ausnahmen hingestellt, und der großen Mehrheit des Volkes eine politische und edle Milde angedeihen lassen. Sie haben dagegen die Mehrheit gestraft und die Gunst zur Ausnahme gemacht. Wir wünschen, daß sie die Strenge des Confiscationsdecrets in der Praxis mildern mögen. Wir wollen daß die britische Herrschaft in Indien sich auf den willigen Gehorsam eines zufriedenen Volkes stütze; Zufriedenheit kann bei allgemeiner Confiscation nicht bestehen. In einem Lande wo das ganze Volk durch das Gefühl erlittenen Unrechts feindlich gestimmt wird, kann sich die Regierung durch keine noch so große Militärmacht behaupten; und wäre eine solche Behauptung möglich, so würde dies kein wünschenswerthes Ziel sein."

Der „Morning-Herald" begnügt sich damit, Lord Ellenborough's Depesche zu rechtfertigen; über die Art ihrer Veröffentlichung schweigt er. All die unglücklichen Wirkungen, welche „Post" und „Times" der Depesche Lord Ellenborough's im Voraus zuschreiben, schreibt der „Herald" der Proclamation Lord Canning's zu. Lord Canning sei schwach und wankelmüthig gegen die Sipoys aufgetreten, als eine eiserne und energische Strenge geboten war, und in einem Augenblick, wo ihm die Mäßigung zur Ehre gereichen würde, und gegen ein Volk, das nicht mit Sipoys zu verwechseln, führe er einen Schlag, der viele loyale Herzen der Sache Englands entfremden werde. Auch die „Morning Chronicle" steht auf Seiten des Ministeriums. Unrecht, sagt sie, könne nie Gutes gebären. Jenes Verbrechen und jener Fehler — die Annexation von Audh — drohe ein trauriges Erbe von Wirren, Schmach und Mißgeschick einem General-Gouverneur und Ministerium nach dem andern zu vermachen. Aber Lord Ellenborough habe sich wenigstens entschieden von der Dalhousieschen Politik losgesagt.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat die Palmerston'sche Partei der Liberalen zusammen mit den Peeliten ein parlamentarisches Tadelsvotum in Sachen jener Depesche angekündigt, welche der indische Minister Lord Ellenborough gegen das vom indischen General-Gouverneur Lord Canning in Audh eingeleitete Expropriations-Verfahren erlassen. Die Times bringt aus diesem Anlaß einen äußerst heftigen Artikel. Sie sagt in demselben: Wenn das Cabinet Lord Cannings Vorgehen mißbilligte, so stand es in seiner Macht und Obliegenheit, ihn abzurufen, aber ihn indirect durch eine geflissentliche Beleidigung abzurufen, das heißt das Ansehen der Regierung in Indien im kritischesten Augenblick und in seinem innersten Nerv schwächen. Und ist es weise, zum Volke von Audh, während es noch Waffen in der Hand hat, so zu sprechen, wie Lord Ellenborough thut? Eine Sprache wie diese muß in einem solchen Augenblick die Siegesgöttin selber lähmen und den Besiegten zu Trotz und Selbstvertrauen aufrichten. Die indischen Meuterer haben einen Alliirten gefunden, aber dieser Alliirte kommt weder aus Persien, noch aus Rußland oder Ava. Die Engländer sind endlich auf einen mächtigen Gegner gestoßen, aber dieser Gegner ist Lord Ellenborough. Ein Regierungswechsel hat in dieser Jahreszeit und bei der gegenwärtigen Stellung der Parteien mancherlei und augenfällige Ungelegenheiten; aber die Vorgänge, die wir so eben beleuchtet haben, sind so bedenklich und schädigend, daß es wohl einer Erwägung werth ist, ob die Illoyalität, welche geheime Depeschen veröffentlicht, um einen Augenblick Popularität zu erhaschen, ob die Unfähigkeit zur Besorgung des einfachsten Geschäfts, welche den Lords, unter dem Vorwande von Staatsrücksichten, fünf Paragraphen einer Depesche vorenthält, dieselben aber den Gemeinen anvertraut, es nicht nöthig erscheinen lassen, daß so gewichtigte Interessen, wie die Englands und Indiens, in weniger incompetente Hände gelegt werden. Obwohl die Existenz des Cabinets demnach unmittelbar durch ein Tadelsvotum nicht gefährdet wäre, scheint Lord Derby dennoch die Gefahr für das conservative Princip in das Auge gefaßt zu haben, welche die Neuwahlen begleiten würde. Gestern versicherte noch der officiöse „Morning Herald" daß eine Parlaments-Auflösung bevorstehe; eine neue Depesche bringt eine Meldung, wonach es dem Ministerium Tadelsvotum und Auflösung zu vermeiden gilt. Wie „W. T. B." berichtet, hat nämlich Lord Ellenborough resignirt und die Königin sein Resignation angenommen.

Man glaubt, Ellenborough's Ausscheiden bezwecke, das Fortbestehen des Ministeriums zu ermöglichen. Nach dem „Globe" sollen auch die Directoren der Ostindischen Compagnie die Politik des General-Gouverneurs Canning einstimmig gebilligt haben.

Der Times, die Lord Palmerston wieder am Ruder sehen möchte, kommt es natürlich nicht darauf an, ein Verfahren, dessen Härten und Unvorsichtigkeiten sich aus der allbekannten Heftigkeit des ehrenwerthen Lord Ellenborough genügend erklären, als ein Manöver des Cabinets darzustellen. Ob sich die Russelliten dadurch fangen lassen, dem Palmerstonschen Tadels-Votum und damit der Wiederherstellung eines Palmerston'schen Ministeriums ihre Unterstützung zu leihen? Ob die „Unabhängigen Liberalen" es ihrer neuerdigs proclamirten Unabhängigkeit gemäß finden werden, Lord Palmerston über Lord Derby siegen zu lassen? Lord Russel mit den Seinen, sollte man meinen, könnte sich in diesem Falle der Nöthigung nicht entziehen, für ein Votum zu stimmen, das ganz und gar seinen oft ausgesprochenen Gesinnungen entspricht und allzuwichtig ist, um die Absentirung irgend eines Minister-Candidaten zu gestatten. Daß er es unwillig, mindestens unfreiwillig thut, ergiebt sich aber daraus, daß er der Partei-Versammlung welche das Votum beschloß, nicht beiwohnte. Die Ja oder Nein der Unabhängigen werden in diesem Augenblick ganz von der Parteitactik beherrscht, da sie zu einer Betheiligung an der Herrschaft noch keine unmittelbare Aussicht haben und ihr Wirken sich nur auf weitere Zerrüttung der alten Parteien beschränkt. Wenn sie sicher sind, daß Lord Derby ein ungünstiges Votum mit Parlaments-Auflösung erwiedert, so stimmen sie vermuthlich gegen ihn, um eine Neuwahl zu provociren, bei welcher sie nur gewinnen können.

Die nachträglich veröffentlichten fünf Paragraphen der Ellenborough'schen Depesche lauten: Wir können uns nicht der gerechten Erwägung verschließen, daß diejenigen, die unserer Autorität in Audh Widerstand leisten, eine ganz andere Stellung einnehmen, als Diejenigen, die in Provinzen, welche lange unter unserer Regierung gestanden haben, gegen uns aufgetreten sind. Wir entthronten den König von Audh und ergriffen Besitz von seinem Königreich kraft eines Vertrages, der später modificirt wurde durch einen andern Vertrag, unter welchem, wenn er als in Kraft bestehend angesehen worden wäre, das von uns beobachtete Verfahren nicht gesetzmäßig gewesen sein würde; allein wir nahmen an, daß der Vertrag nicht in Kraft sei, obgleich die Thatsache, daß er in England nicht ratificirt worden ist, welches wir zu unserer Rechtfertigung anführen, dem König von Audh nicht früher mitgetheilt worden war. Dieser Souverain und seine Vorfahren sind, wie schlimm sie auch ihre Unterthanen regiert haben mögen, den mit uns eingegangenen Vertragsverpflichtungen unwandelbar treu gewesen. Sie haben uns mehr als einmal in unseren Verlegenheiten beigestanden, und nie ist auch nur ein Verdacht aufgetaucht, daß sie eine feindselige Absicht gegen unsere Regierung hegten. Plötzlich sah das Volk den König aus seiner Mitte genommen und unsere Verwaltung an die Stelle der seinen gesetzt, welche, so schlecht sie sein mochte, wenigstens eine einheimische war. Auf diesen plötzlichen Regierungswechsel folgte unmittelbar eine summarische Feststellung der Einnahmen, die in einem sehr ansehnlichen Theil der Provinz die einflußreichsten Gutsbesitzer dessen beraubte, was sie für ihr Eigenthum hielten — und was ihren Familien gewiß lange Zeit Wohlstand, Ehre und Macht verliehen hatte.

W. T. B. meldet ferner von London, 11. Mai, Abends. Unter-Staatssecretär Fitzgerald weigerte sich (im Unterhause) die Höhe der für die Englischen Maschinisten geforderten Entschädigungssumme anzugeben. — Rothschild wurde mit 221 gegen 196 Stimmen in den in der Judenfrage niederzusetzenden Ausschuß gewählt. Dieser Ausschuß des Unterhauses soll mit einem Oberhaus-Ausschuß über diese Frage conferiren, in welcher sich beide Häuser schon so lange widersprechen. Rothschild ist durch Watt Mitglied des Unterhauses, hat aber bisher seinen Sitz nicht einnehmen dürfen, da er den vorgeschriebenen christlichen Eid nicht leisten kann. Zum Eintritt in jenen „Ausschuß" scheint also kein Eid erforderlich zu sein, ihn selbst aber gerade in das Comité zu wählen, kann — abgesehen von der Flachheit der ganzen Anschauung — für die seiner Zulassung in's Unterhaus opponirenden Lords nicht eben eine entgegenkommende Höflichkeit sein.

Die Geldsammlungen für Lamartine sollen auch auf englischen Boden verpflanzt werden. Mr. Edmond Texier ist vor wenigen Tagen zu diesem Zwecke herübergekommen.

Mr. Leverson, der Sachwalter von Truelove und Tchorzewski, hat, der Weisung Lord Campbell's gemäß, den Attorney-General um Beschleunigung der gegen die genannten Buchhändler anhängigen Preßprocesse angegangen, ist jedoch, eben so wie früher Mr. Edwin James, abschlägig beschieden worden. Diese Processe werden also nicht vor Mitte Juni, vielleicht noch später, zur Entscheidung gelangen.

Einer Londoner Correspondance générale zufolge hätte die englische Regierung beschlossen, von der weiteren gerichtlichen Verfolgung der Herausgeber der Broschüre über den Tyrannenmord und der Broschüre von Felix Pyat abzustehen.

Schweden.

Das Befinden Sr. Majestät des Königs von Schweden soll sich in der letzten Zeit gebessert haben. Der König, dessen Füsse bisher gänzlich gelähmt waren, kann wieder im Zimmer umhergehen. Den Sommer wird Se. Majestät wahrscheinlich in dem Lustschlosse Drottningholm (auf einer Insel im Mälarsee) verbringen.

Asien.

Eine amtliche Depesche aus Indien meldet: Am 8. April war eine starke Abtheilung von Lacknau nach Bareilly (Rohilkund) aufgebrochen. Man betrachtet einen Sommerfeldzug nach Rohilkund während der heißen Tage als nicht zu vermeiden. Das zum Entsatz von Azimghur abgeschickte 13. Regiment hatte ein hitziges Gefecht zu bestehen, in dem es 25 Mann an Todten und Verwundeten einbüßte. Am 7. wurden die Rebellen durch Seaton geschlagen und verloren 3 Kanonen. Das 4. leichte (eingeborne) Bengal-Regiment, 1600 Mann stark, ist in Umballah (Cissutledsch-Gebiet, östlich vom Pendschab) vor ein Kriegsgericht gestellt worden. 60 wurden zum Strange, die Uebrigen zu lebenslänglicher Transportation verurtheilt.

Der an Yeh's Stelle neu ernannte General-Gouverneur in Kanton Hwang Tsunghan ist aus der Provinz Fukian gebürtig. Im Jahre 1851 war er der erste Justiz-Beamte in der Provinz Tschikiang und 1853 kaiserlicher Schatzmeister in der Provinz Kansuh. Gegenwärtig soll er General-Gouverneur der Provinz Sutschuen sein, und, so viel verlautet, nicht zu den liberale Beamten des Kaisers gehören, wie weiland Kiyung und Muhchanga, welche den Frieden zu Nanking 1842 als kaiserliche Bevollmächtigte durch Unterhandlungen mit den Engländern vorbereiteten, sondern zu den Anhängern des alten, auf Ausschließuug alles Fremden gerichteten Regierungssystems. Einem Gerücht zufolge soll er sich bereits incognito in Kanton aufhalten und sich insgeheim mit Pihkwei über Unterhandlungen mit den Abgesandten der verbündten Mächte berathen, die in Schanghai eröffnet werden sollten. Ihn begleitet der frühere Gouverneur von Honan, Luk Ping Cheong, der auf besonderen Befehl des Kaisers sich auch mit den Angesehenen und Vornehmen der Kanton benachbarten Districte benehmen soll.

Amerika.

Laut Nachrichten aus Newyork vom 23. und 24. April hatten die Demokraten in Newyork zu Ehren von Orsini und Pierri einen Fackelzug veranstaltet, an dem gegen 2500 Personen Theil nahmen, und bei welchem sehr heftige Reden gehalten wurden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. Mai. Es dürfte sich herausstellen, daß der Brand der großen Eisenbahnbrücke bei Słotwinia gelegt war indem derselbe erst um 1 Uhr Nachts somit zwei Stunden nach dem Passiren des letzten Zuges und zwar von dem unteren Theile eines der Mittelpfeiler zum Ausbruch kam, so daß die Brücke nicht von oben herab, sondern von unten hinauf abbrannte. Der Neubau der Brücke wird mit so großer Energie betrieben, daß dieselbe bereits am 20. d. wird dem Verkehr übergeben werden können.

** Der Direktor des Lemberger Theaters, Herr Joseph Glöggl, ist am 8. d. M. im 61. Lebensjahre in Lemberg gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Erledigung des Jahresberichtes der Linzer Handels- und Gewerbekammer hat das k. k. Handels-Ministerium unter anderem erklärt, daß wegen Aufhebung des Commercial-Waarenstempels die Verhandlungen im Zuge sind.

— Die neuen Banknoten in österreichischer Währung, welche die Nationalbank ausgeben wird, werden Noten zu 1000, 100, 10 und 5 Gulden sein. Die kleineren Apoints zu 2 und 1 Gulden sollen nicht wieder ausgegeben werden.

— Nach längerer Unterbrechung ist die Donau-Uferstaaten-Commission abermals in Wien zusammengetreten, um die letzte Hand an das Polizei-Reglement für die Donauschifffahrt zu legen; die Arbeit in den betreffenden Regierungen bereits zur Ratification vorgelegt.

— Die Seerechts-Conferenz in Hamburg ist in den materiellen Theil ihrer Berathungen eingetreten. Als Vorlage der Verhandlungen wird der preußische Gesetzentwurf benützt. Man darf dem Schluß der Conferenz nicht vor dem Herbste entgegensehen.

Lemberg, 11. Mai. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkte kamen aus Zólkiew 18 Stück, aus Bóbrka 3 Bandeln zu 60, 12 und 14 Stück., aus Rozdól 2 Partien zu 44 und 12 Stück, aus Krzywczyce 13 und 24 Stück, und aus Kamionka 20 Stück; demnach zusammmen 217 Stück Ochsen. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte 214 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 230 Pfd. Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 50 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 360 Pfund Fleisch und 46 Pfund Unschlitt schätzte, 72 fl. Conv.-Münze.

Krakauer Cours am 12. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 107 — verl. 106 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 434 verl. 431 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105¼ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100½—100 Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¼—80⅞. Grundentl.-Oblig. 80½—80. National-Anleihe 84—83⅞ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen am 12. Mai.

Wien:	62.	26.	44.	15.	36.
Graz:	81.	12.	24.	56.	62.
Prag:	19.	90.	13.	34.	67.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 13. Mai. Aus Anlaß der Unruhen in Alexandrien hat sich eine französische Fregatte dahin begeben.

Triest, 12. Mai. Hier eingelangte Privatnachrichten aus Ragusa melden, daß am 11. ein Gefecht zwischen den Türken und den vereinigten Montenegrinern und Rajahs bei Grahovo stattgefunden hat. Die Montenegriner sollen 50 Todte und 70 Verwundete verloren haben, über den Verlust der Türken verlautete nichts Näheres. Beide Theile kämpften mit gleicher Erbitterung, die Montenegriner angreifend, die Türken ihre Positionen vertheidigend. Die Streitkräfte der Montenegriner unter Micko und der Rajahs werden auf 4—5000 Mann, die auf den Höhen ober dem Thale von Grahovo gelagerten türkischen Truppen beiläufig auf die gleiche Zahl geschätzte Grahovo war einige Tage vor dem Kampfe auf Befehl des Fürsten Danilo von den Grahovanern selbst niedergebrannt worden.

Turin, 13. Mai. Auch die „Unione" meldet, daß das Verfassungsfest sehr kühl vorübergegangen ist. Wie gerüchtweise verlautet, soll beabsichtigt werden, die Feier des Statuto künftig nur alle fünf Jahre abzuhalten.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadion" am 13. Mai zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 8. Mai. Ein zweites Expeditionscorps von 4000 Mann für Bosnien und die Herzegowina bestimmt, ist am Bord des Schraubenlinienschiffes „Peiki Safer" und zweier Fregatten abgegangen. Ethem Pascha ist aus Serbien wieder hier eingetroffen. Abdulafe Pascha wurde an Stelle seines verstorbenen Vaters zum Scheriff von Mecca ernannt. Ferik Behram Pascha und General Connon sind aus England zurückgekehrt. In Galata ist eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche gegen 100 Häuser zerstörte. Der sardinische Dampfer „Anthion" ist aus Galacz hier eingetroffen, um General Durand abzuholen.

Athen, 8. Mai. Der Kammer wurde ein Gesetzvorschlag vorgelegt, wegen Abtretung eines Terrains zur Errichtung eines Friedhofes für englisch-französische Nationalen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. bis 13. Mai 1858.

Angekommen im Pollers Hotel: die Herren, Julius Graf Dzieduszycki, Gutsb. a. Paris. Clemens Rutowski, Advocat a. Tarnow. Vinzenz Federowicz, Gutsb. aus Tarnow. Adalbert Stroński, aus Polen.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Leon de Pilawa Gasiorowski, a. Mstow. Ladislaus Sulemierski, a. Polen. Otto Chlędowski, a. Iwonicz.

Im Hotel de Dresde: die Herren, Prosper Gf. Zborowski, Gutsb. a. Tarnow. Janus Rostworowski, k. russ. Staatsrath, a. Warschau. Carl Trzeciak, Gutsb. a. Dąbrówka. Stanislaus Baczynski, Gutsb. a. Bienkowka.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Constantin Bzowski, n. Kolbuszow. Vincenz Zwierkowski, n. Polen. Otto Sobański n. Lemberg. Michael Gnoiński, Landes-Advokat n. Lemberg. Adam Gf. Zamoyski, Gutsb. n. Warschau. Alexander Dobrzyński, Gutsb. n. Parlynia. Johann Chronowski, Gutsb. n. Polen.

Da der Autor jene Kriegsereignisse miterlebte, so können wir es ihm nicht, wie es leider anderwärts beliebt wurde, zum Vorwurfe machen, ihn betreffende Episoden in den Anmerkungen eingeschaltet zu haben. Die schlichte Ehrlichkeit des Verfassers, welche aus diesen Anecdoten hervorleuchtet, diene vielmehr als willkommene Bürgschaft für seine Angaben; sie bilden ferner eine angenehme Unterbrechung in der zeitweise unvermeidlich trockenen Anführung von Dispositionen, Ortsbeschreibungen u. dgl., welche Letztere aber durch Beigabe genauerer Pläne und Karten *), um so mehr noch werthvoller hätten gemacht werden sollen, als solches Material eben nicht Jedem gleich zur Hand liegt, und daher Jedermann gewiß sehr bereitwillig einen höheren Preis für die Beigabe ausführlicher Spezialkarten bezahlt haben würde.

Schließlich können wir aber nicht umhin, auf die dessenungeachtet besonders lebendigen und ansprechenden zwei ersten Abschnitte bei dem Theile, dann des zweiten und dritten Abschnittes des zweiten Theiles hinzuweisen, in welchen die Ereignisse vor und nach den Schlachten bei Brienne, Arcis-sur-Aube und Fère-Champenoise besprochen werden. Jedenfalls haben wir ein Buch vor uns, dessen bisher noch zu geringe Verbreitung weder der leider sehr allgemeiner Sitte, sich die um heimatlichen Producte weniger zu kümmern, noch etwa gar einem schwachen Inhalte, sondern lediglich dem Mangel aller bei literarischen Veröffentlichungen einmal unbedingt gewordenen Reclame, die freilich einem Offizier nicht, wohl aber jedem Verleger angemuthet werden kann, zuzuschreiben sein dürfte. Wir meinen aber auch, daß wir Zeitungen genug in Oesterreich besäßen, welchen bei einigem Patriotismus, keine weitere Bemerkung nöthig werden sollte, um auch ohne buchhändlerische Bitte das Ihrige zum Bekanntwerden eines solchen Nationalwerks mit Erfolg beizutragen."

*) Man findet solches in dem Werke des französischen Obersten Koch über den Feldzug von 1814 in Frankreich.

Vermischtes.

** (Das Schloß Trebnitz), bekanntlich die Geburtsstädtte Radetzkys wird eine interessante Relique aus dem Nachlasse des verewigten Heldenmarschalls erhalten. Es wird nämlich in demselben eine Büste des Marschalls aufgestellt werden, welches in Radetzky Schreibzimmer gestanden war, und welche der Sohn des Verewigten, Herr Generalmajor Graf Theodor Radetzky, dem gegenwärtigen Besitzer der Schlosses Trebnitz, Herrn Wilhelm Pistorius, verehrt hat, damit dieselbe zum ewigen Andenken einen Platz in dem Schlosse finde, in welchem der Siegreiche Feldherr das Licht der Welt erblickt hat.

** Der Bischof von Csanád in Ungarn hat angeordnet, daß in den Kirchen und Schulen seiner Diöcese an bestimmten Tagen die, zu Ehren Sr. Heiligkeit des Papstes von dem Cardinal-Erzbischof Wisemann verfaßte, auch in's Ungarische übertragene und in Musik gesetzte sogenannte „Wiseman'sche Hymne" abzusingen ist.

** Die ungarische Sprache vereinigt deutsche Kraft mit orientalischem Schwung. In dem großen derzeit in Pest anhängigen Banknoten-Fälschungsproceß schilderte einer der Angeklagten eine angeblich in der Voruntersuchung erhaltene Ohrfeige mit der eigenthümlichen Hyperbel: „Er schlug mich so auf das eine Ohr, daß mir das Trommelfell sprang, und der Wind zum andern Ohr hinausfuhr."

** Aus Klagenfurt wird folgende Thatsache berichtet. Am 28. April versteckte sich ein Weib in der Pfarrkirche St. Egyd und beraubte zur Nachtzeit das Altarbild des sehr werthvollen Schmuckes. Am Morgen beim Oeffnen der Kirchenthüre fand man die Diebin auf der Erde liegend, den Schmuck neben ihr, — sie konnte in Folge eingetretener allgemeiner Lähmung kein Glied bewegen, gestand Alles und wurde mittelst Tragsessel dem Gerichte eingeliefert.

** [Tiroler-Hochzeiten in Hamburg.] Wie die „Hamburger Nachr." melden, werden daselbst die Ehen von 32 Paaren der zur Auswanderung nach Brasilien in Hamburg eingetroffenen Tiroler eingesegnet. Die feierliche Handlung währte gegen 2 Stunden und hatte eine Anzahl Zuschauer in der Kirche versammelt. Die jungen Paare waren in ihrer Nationaltracht festlich geschmückt und die Bräute trugen alle Kränze oder Sträußchen künstlicher Blumen in ihren größtentheils sehr starken Haarflechten. Durch ihre heimatlichen Gesetze, welche den Nachweis eines gewissen Vermögens bei der Verheiratung verlangen, war ihr Brautstand über die gewöhnliche Dauer verlängert worden. Alle 32 Paare traten mit einem Male um den Altar, der Bräutigam vorn, die Braut hinter demselben. Die Einweihung der Trauringe und dann die Einsegnung der Ehe wurde bei jedem Paare einzeln vorgenommen. Am 7. d. M. verließ die Tiroler Auswanderungs-Gesellschaft, 234 Personen stark, darunter circa 134 Kinder, den Hafen. Es sind sehr zahlreiche Familien dabei, manche mit 8 Kindern. Sie sind größtentheils aus dem Unter-Innthaler-Kreise und meistens Landleute; einige sind Handwerker. Diejenigen, welche die Kosten der Ueberfahrt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, und dies sind die mehrsten, haben dieselben in Brasilien abzuverdienen.

** Die Münchner waren bekanntlich bisher im Irrthum darüber, welche ihre Stadtfarben seien. Schwarzblau oder schwarzgelb galten dafür. In einer am 3. d. gehaltenen Sitzung des historischen Vereins für Oberbaiern führte aber Dr. v. Hefner den urkundlichen, heraldischen und kritischen Beweis, daß der Mönch des Stadtwappens nicht im blauen oder gelbem, sondern in weißem oder silbernem Felde stehen müsse, daß somit schwarz und weiß die Farben der Stadt München seien. Bei der 700jährigen Säcularfeier soll die Angelegenheit wieder zur Sprache kommen.

** Die des Giftmordes, verübt an ihrem Ehemann und Kinde, angeklagte Brückmann in Köln ist von den Geschwornen des ihr zur Last gelegten Verbrechens schuldig erkannt und vom Gerichtshof zum Tod verurtheilt worden. Die Verurtheilte hat das Rechtsmittel der Cassation angemeldet.

** Einer der größten jetzt lebenden Sprachenkenner ist der Berliner „Zeit" zufolge Herr Julius Cornet in Hamburg, Sohn des Theaterdirectors Cornet. Derselbe soll nämlich neben der deutschen Sprache fertig russisch, polnisch, portugiesisch, spanisch, italienisch, schwedisch, holländisch, ungarisch, neugriechisch, walachisch, türkisch, persisch, hindostanisch, sowie die vielfachen slavischen Dialecte sprechen! Hr. Cornet gibt in Hamburg Sprachunterricht, ist als Uebersetzer sehr gesucht und fungirt bei der Hamburger Behörde als Dolmetscher.

** Dem schweizerischen Bundesrath ist dieser Tage eine Ueberraschung eigenthümlicher Art geworden. Ein Nordamerikaner, Heuß, verlangt durch den Gesandten seiner Nation, Hrn. Fay, die Kleinigkeit von 1 Mill. Dollars sammt Zinsen, welche einer seiner Vorfahren vor 100 Jahren „der Schweiz" zum Aufbewahren gegeben haben soll. Die „N. Zür. Ztg." meint, es müsse der Forderung offenbar eine Mystification zu Grunde liegen.

Amtliche Erlässe.

N. 339. **Edict.** (459. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: daß Wladimir Kozen Güterverwalter von Gruszów im Jahre 1846 in Bochnia ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem untenangesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, welche in einem Erbtheile eines bei Gerichte hinterlegten Capitalsbetrags pr. 1000 fl. CM. besteht, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihrer eingeantwortet werden würde.

Dobczyce, den 15. April 1858.

N. 5162. **Edict.** (464. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Fr. Helena de Wyczałkowskie Brzezińska zur Befriedigung der derselben mit h. g. rechtskräftigen Zahlungsauflage dto. 16. Juli 1856 Z. 4940 zugesprochenen Capitalsforderung pr. 18000 flp. und der mit dem h. g. Bescheide vom 6. April 1858 Z. 4054 im Betrage pr. 6 fl. 39 kr. CM. wie auch gegenwärtig im Betrage pr. 15 fl. 45 kr. CM. zugesprochenen Executionskosten die in der Angelegenheit der Fr. Anna Karasińska wegen Befriedigung des Restbetrages pr. 168,224 flp. 17 gr. ihrer Forderung pr. 300,216 flp. 5 gr. sammt Nebengebühren mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 9. Februar 1858 Z. 16689/57 bewilligte und auf den 20. Mai und 24. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags ausgeschriebenen executiven Feilbietung der Güter Wola justowska sammt Zugehör Chełm, Przegorzały und Podkamycze oder Zakamycze ausgedehnt wird.

Hievon werden die Fr. Bittstellerin, dann die Frau Henriette Gräfin Kuczkowska, Herr Graf Stanislaus Kuczkowski, letzterer zu Handen seines Curators, Advokaten Dr. Mraczek und die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen oder ihrer ausgewiesenen Vertreter — dann die dem Leben und Wohnorte nach Unbekannten, als: Marianna de Łojewskie Koźmińska, Andreas Moszkowski, Lukas Dąbski, Stanislaus Smidowicz, Andreas Ciesielski, Katharina de Ciesielskie Iglatowska, Rosa de Ciesielskie Mazurkiewicz, Jakob Wasilewski, Josefa, Margareta und Johanna Wasilewskie, Thekla de Wasilewskie Budzyńska und Johann Zółtowski und ihre unbekannten Rechtsnehmer, dann die liegende Masse nach Marianna de Kuczkowskie Kiełczewska und ihre unbekannten Erben — die liegende Masse nach Kaspar Bobola und dessen vermeintliche, dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben: Andreas und Johann Bobolowie und ihre unbekannten Rechtsnehmer, endlich alle jene Gläubiger, welche nach dem 12. December 1857 zur Hypothek auf jene Güter sammt Attinentien gelangen sollten, oder welchen der gegenwärtige Bescheid über Ausdehnung jener Licitation vor dem ersten Licitationstermine nicht zugestellt werden könnte, durch dem mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 9. Februar 1858 Z. 16689 aufgestellten Curator, Herrn Advokaten Dr. Balko, welchem Herr Advokat Dr. Kucharski substituirt wird, und durch Edict verständigt.

Krakau, am 19. April 1858.

L. 5162. **Edykt.**

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, iż na skutek prosby Pani Heleny z Wyczałkowskich Brzezińskiéj w celu spłacenia jéj sumy 18000 złp., która jéj prawomocnym tutejszosądowym nakazem płacenia z dnia 16. Lipca r. 1856 L. 4940 przyznaną została, jakotéż i kosztów egzekucyjnych, uchwałą z dnia 6. Kwietnia 1858 do l. 4054 w ilości 6 złr. 39 kr. i obecnie w ilości 15 złr. 45 kr. m. k. przyznanych — przymusowa licytacya dóbr Woli justowskiéj z przyległościami Chełm, Przegorzały i Podkamycze czyli Zakamycze w sprawie Anny Karasińskiéj o zaspokojenie sumy 168,224 złp. 17 gr., jako reszty z większéj sumy 300,216 złp. 5 gr. c. s. c. uchwałą z dnia 9. Lutego 1858 do l. 16689 ex 1857 dozwolona i na dzień 20. Maja i 24. Czerwca 1858 o godzinie 10éj zrana rozpisana do powyższéj pretensyi Pani Heleny Brzezińskiéj w ilości 18,000 złp. rozciągniętą zostaje.

O tém zawiadomieni zostają prosząca pani Helena Brzezińska, tudzież Henryka hrabina Kuczkowska i Stanisław hrabia Kuczkowski, ostatni do rąk kuratora, adwokata Dr. Mraczka, następnie wiadomi wierzyciele do rąk własnych albo ich udowodnionych pełnomocników, zaś z miejsca pobytu i życia niewiadomi wierzyciele, jakoto: Maryanna z Łojewskich Koźmińska, Andrzéj Moszkowski, Łukasz Dąbski, Stanisław Smidowicz, Andrzéj Ciesielski, Katarzyna z Ciesielskich Iglatowska, Róża z Ciesielskich Mazurkiewicz, Jakób Wasilewski, Józefa, Małgorzata i Joanna Wasilewskie, Tekla z Wasilewskich Budzyńska i Jan Zółtowski, jako i ich niewiadomi następcy, tudzież massa leżąca po Maryannie z Kuczkowskich Kiełczewskiéj i niewiadomi jéj sukcesorowie, jakotéż masa leżąca po Kasprze Bobola i jego mniemani sukcesorowi Andrzéj i Jan Bobolowie i tychże niewiadomi sukcesorowie i wszyscy wierzyciele, którzyby na hypotekę owych dóbr Wola justowska z przyległ. po 12. Grud. 1857 przyszli, albo którymby niniejsza uchwała o rozciągnięciu owéj licytacyi przed pierwszym terminem doręczoną być niemogła, obecnym edyktem i do rąk adwokata Dr. Balko, który im z substytucyą adwokata Dr. Kucharskiego uchwałą z dnia 9. Lutego 1858 do l. 16689 jako kurator ustanowiony został.

Kraków, dnia 19. Kwietnia 1858.

N. 3305. **Edict.** (467. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß die Eheleute Herr Salomon und Frau Breindel Klaermann um Amortisation des Wechsels:

„Lemberg den 11. Juli 1845. Pr. fl. 2090 in 20gern, 3 silberne 20 Kreutzer Stück pr. 1 fl., drei Monate a dato bezahlen sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von Gulden 2090 (Zweitausend Neuenzig) in Zwanzigern drei silberne zwanzig Kreutzer-Stück pr. Ein Gulden den Werth an mich selbst, und stellen es auf Rechnung laut Bericht Salomon Klaermann Herrn Franz Graf Wiesiołowski in Woysław. Acceptire Franz Gf. Wiesiołowski. Für mich an die Ordre Madame Breindel Klaermann Werth erhalten. Lemberg den 15. Februar 1846. Salomon Klaermann", eingeschritten sind.

Es wird daher Jedermann der diesem Wechsel in seinen Händen haben sollte, aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der Einschaltung bei diesem Gerichte zu erlegen, widrigens der Wechsel amortisirt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 9. März 1858.

N. 5416. **Edict.** (465. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem am unbekannten Orte sich aufhaltenden Johann Dzięgielowski auch Dziegelowski geschrieben, und im Falle seines Ablebens dessen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Antonine Raczyńska hiergerichts unterm präs. 17. April 1858 Z. 5416 die Klage wegen Extabulirung der im Passivstande des Gutes Chorowice Wadowicer Kreises dom. 90 pag. 35 Last. Pst. 50 zu Gunsten des Johann Dzięgielowski auch Dziegelowski, auf Grund des Pachtvertrages dto. 6. April 1825 intabulirten Propinations-Pachtrechtes der Güter Bryczyna und Chorowice angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. April 1858 Z. 5416 die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 25. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Zyblikiewicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte errinnert zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 26. April 1858.

N. 2425. **Edict.** (470. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wird den dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben oder Rechtsnehmern des in Andrychau verstorbenen Hausbesitzers Johann Penkala bekannt gegeben: Es sei über Anlangen des Xiel und der Rachel Reichberg aus Tarnów de präs. 22. October 1857 Nr. 2425 jud. mit Bescheid dto. 23. April 1858 die Pränotation des Compromiß-Spruches dto. Tarnow 6. Februar 1848 und des Cessions-Instrumentes dto. 11. Mai 1857 über einen gegen Johann Penkala ersiegten Schuldbetrag pr. 450 fl. ob dessen Realitäthälfte in Andrychau sub. CM. 110/alt 108/neu zu Gunsten der besagten Gesuchsteller bewilligt, wegen derzeitigen Unbekanntseins den Erben oder Rechtsnehmern des Johann Penkala ein Curator ad actum in der Person des Herrn Anton Małecki zu Andrychau auf deren Gefahr und Kosten aufgestellt und demselben die Erledigung bestellt worden; es werden daher diese unbekannten Betheiligten aufgefordert, entweder die Besorgung ihrer diesbemeldeten Angelegenheit selbst zu übernehmen und ihren Aufenthalt bekannt zu geben, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens dieser Gegenstand mit dem aufgestellten Curator der Ordnung nach ausgetragen werden würde.

Andrychau, am 23. April 1858.

Z. 1375. **Edict.** (461. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła werden die nachbenannten unbefugt abwesenden Militärpflichtigen, als:

Martin Figlarz aus Łęg Haus-Nr. 28
Andreas Dulęba „ Wolica „ 14

aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath rückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen; widrigens dieselben den Vorschriften gemäß als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden.

Krakau, am 30. April 1858.

N. 1336. **Edict.** (460. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Milówka in Galizien werden die Israeliten:

Salomon Bronner aus Uisoll geb. 1830
Jakob Fischer „ „ „ 1831
Abraham Gutmann „ Kamesznica „ 1830
Markus Herzig „ Raycza „ „

hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten hieramts zu erscheinen, und sich wegen ihrer unbefugter Abwesenheit zu rechtfertigen als sonst gegen sie die Amtshandlung nach den Bestimmungen des a. h. Auswanderungspatentes vom 24. März 1832 eingeleitet würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka, am 27. April 1858.

Z. 351. **Edict.** (472. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Slemień erledigten Actuarsstelle, oder im Falle der Uebersetzung eines Actuars bei einem anderen Bezirksamte, mit dem Jahresgehalte von 400 fl. CM wird der Concurs in der Dauer von 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in der Krakauer Zeitung gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten mit der vorgeschriebenen Qualificationstabelle belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes hieramts einzubringen.

Hiebei ist insbesondere nachzuweisen: Der Geburtsort, das Alter, der Stand und die Religion.

Die zurückgelegte juridischen Studien und insoweit der Bewerber die Befähigung für das Richteramt oder die politische Geschäftsführung erlangt hat, auch die Nachweisung hierüber.

Die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Slemienier oder eines anderen Bezirksamtes in Krakauer Regierungsgebiete verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 28. April 1858.

Nr. 1688. **Concurs.** (471. 3)

Zur provis. Besetzung der städtischen Försterstelle in Neumarkt, womit der Gehalt von 200 fl. CM. nebst einem Deputate von 10 n. ö. Klaftern Brennholzes jährlich verbunden ist, wird der Concurs auf die Zeit von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung gerechnet, in Folge kreisbehördlicher Ermächtigung ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen das zurückgelegte Alter, das untadelhafte Betragen und die Befähigung für den Forstdienst nachzuweisen ist, beim Stadtmagistrate in Neumarkt vor Ablauf der Concursfrist zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Neumarkt, am 30. April 1858.

Z. 2318. **Accessistenstelle.** (456. 3)

Zur Besetzung der bei den Rzeszower k. k. Kreisgerichte erledigten Accessistenstelle mit 400 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit 350 fl. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 adstruirten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Concurs-Ausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, beim Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 23. April 1858.

N. 5962/144. **Kundmachung.** (457. 3)

Von der k. k. mähr. schlesischen Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen den definitiven Besetzung des k. k. Tabak- und Stempel-Districts-Verlages in Kiritein, Brünner Finanz-Bezirkes, eine Concurrenz-Verhandlung auf den 25. Mai 1858 hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 105 fl. längstens bis zu dem gedachten Zeitpuncte bei dem Einreichungs-Protocolle dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen sind.

Die näheren Concurenz-Bedingungen können in der hierseitigen Registratur, dann bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag und Krakau eingesehen werden.

Brünn, am 11. April 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	325''', 97	+14.2	41	Ost schwach	heiter	Regen	+ 5°0	+15°3
	10	325, 98	10,2	68	West „	trüb			
14	6	326, 58	8,8	89	Ost „				

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	22¾	3	37¾	3	—	3	15	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	3	—	3	7¾	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	1	45	1	55¾	1	37¾	1	40	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	1	30	—	—	1	15	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	1	20	1	22¾	1	12	1	15	—	—	—	—
„ Erbsen	2	30	2	35	2	20	2	25	2	—	2	7¾
„ Hirsegrütze	4	—	4	6	3	—	3	50	—	—	—	—
„ Fasolen	3	20	3	30	3	—	3	15	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	—	—	—	2	50	—	—	—	—
„ Buchweizen	1	20	1	27	1	15	1	18	—	—	—	—
„ R.-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	4	1	12	—	—	1	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	54	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	7¾	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	36	—	—	—	33	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	37¾	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	21	—	24	—	18	—	20	—	—	—	15
Czestochauer dto	1	6	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	48	—	—	—	45	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	7½	—	45	—	54	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	33	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	30	—	31½	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 11. Mai 1858.

Deleg. Bürger Biasion. Alexandrowicz. Magistrats-Raht Łoziński Markt-Kommissar. Jezierski

---

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Mai 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84—84 1/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	98—98¼
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83—83⅛
detto „ 4½%	72¾—73
detto „ 4%	65⅛—65¾
detto „ 3%	50—50¼
detto „ 2½%	41⅛—41¾
detto „ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	97——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	94½——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	90½—91
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81—81½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco-Obligationen „ 2½%	64—64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	312—314
detto „ 1839	129¼—120½
detto „ 1854 4%	109⅛—109¾
Como-Rentscheine	15⅜—15⅝
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	79—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87—87¼
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86⅛—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	975—976
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99—99¼
Actien der Oest. Credit-Anstalt	242½—242¾
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114¼—114¾
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	171¾—172
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	279½—279¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100¼—100½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	91½—91¾
„ „ Theißbahn	100—100¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	247—247¼
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	543—545
„ detto 13. Emission	101½—101¾
„ „ Lloyd	372—374
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	72—74
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82—82½
„ Salm 40 „	42½—42¾
„ Palffy 40 „	38½—38½
„ Clary 40 „	37½—37¾
„ St. Genois 40 „	39½—39¾
F. Windischgrätz 20 „	25½—25¾
Gf. Waldstein 20 „	27½—27¾
„ Keglevich 10 „	15—15¼
Amsterdam (2 Mon.)	88
Augsburg (Uso.)	105⅞
Bukarest (31 T. Sicht)	262
Constantinopel detto	164½
Frankfurt (3 Mon.)	105¼
Hamburg (2 Mon.)	77¼
Livorno (2 Mon.)	105½
London (3 Mon.)	10 17
Mailand (2 Mon.)	105¼
Paris (2 Mon.)	123½
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7¾—⅞
Napoleond'or	8—17
Engl. Sovereigns	10 18
Russ. Imperiale	8 27

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.